

Kammer aktiv

Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung

Die Folgen von nicht abgewendeten bzw. unzureichend, zu spät oder nicht behandelten psychischen Erkrankungen sind gravierend. Sie können chronifizieren und z.B. die Schul- oder Arbeitsfähigkeit stark einschränken. Sie sind die zweithäufigste Ursache für Arbeitsunfähigkeitstage, führen zu den längsten Krankschreibungen und sind die Hauptursache für Erwerbsminderungsrenten. Insbesondere für Kinder und Jugendliche können die negativen Folgen gravierend sein und bis in das Erwachsenenalter nachwirken.

Vor diesem Hintergrund fordert die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen:

- **Verhältniszahlen absenken und Wartezeiten reduzieren**

Die Zahl der für die vertragspsychotherapeutische Versorgung zugelassenen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten reicht nicht aus, um den steigenden Bedarf an Psychotherapie zu decken. Das führt zu langen Wartezeiten, insbesondere außerhalb der Großstädte und in Nordrhein-Westfalen insbesondere auch im Ruhrgebiet. Schon vor der Corona-Pandemie vergingen dort im Schnitt fast 30 Wochen zwischen der ersten psychotherapeutischen Sprechstunde und dem Therapiebeginn. Zur schnellen und zielgerichteten Verbesserung der Situation müssen die Verhältniszahlen, die die pro Psychotherapeutin oder Psychotherapeut zu versorgende Anzahl von Patientinnen und Patienten festlegen, um mindestens 20 Prozent reduziert und zusätzliche Kassensitze geschaffen werden.

Des Weiteren sollen auch jetzt schon mögliche Instrumente genutzt werden, psychotherapeutische Behandlungskapazitäten auszuweiten. Dies sind unter anderem Erleichterungen beim Jobsharing durch höhere Entdeckung der Leistungsobergrenze, Förderung von Anstellungen von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Praxen, versichertenfreundliche Bewilligung von Anträgen im Rahmen der Kostenerstattung nach § 13 Abs. 3 SGB V und Flexibilisierung der Bedarfsplanung über § 99, § 103 und § 105 SGB V.

- **Versorgungsplanung für Kinder und Jugendliche anpassen**

Kinder und Jugendliche mit psychischen Erkrankungen benötigen einen wohnortnahen Zugang zur psychotherapeutischen Versorgung. Ergänzend zu einer Absenkung der Verhältniszahlen sollten daher die Versorgungsangebote für diese Patientengruppe kleinräumiger und gezielter geplant werden. Dies gelingt über eine verpflichtende Bildung einer eigenen Versorgungsplanungsgruppe für Leistungserbringende, die ausschließlich Kinder und Jugendliche psychotherapeutisch behandeln.

- **Versorgungsangebot für schwer psychisch kranke Menschen ausbauen**

Die Umsetzung der vom Gesetzgeber eingeführten ambulanten Komplexversorgung (§ 92 Absatz 6b Fünftes Buch Sozialgesetzbuch) wird durch Fehler in der Richtlinie behindert. Es gilt, die bestehenden Hürden zu beseitigen und in der geplanten Richtlinie für Kinder und Jugendliche zu vermeiden. Des Weiteren sollten aufsuchende Behandlungen gefördert und psychosoziale sowie in unterschiedlichen Sozialgesetzbüchern verankerte Hilfen integriert werden. Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sollten in der ambulanten Komplexversorgung von Kindern und Jugendlichen ergänzende Leistungen wie psychologische, heilpädagogische und psychosoziale Leistungen verordnen können. Um die Behandlungskapazitäten für Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen auszuweiten, sollten an der Komplexversorgung beteiligte Praxen ihren Praxisumfang auf 175 Prozent des Fachgruppendurchschnitts erhöhen können.

- **stationäre psychotherapeutische Versorgung verbessern**

In vielen psychiatrischen und psychosomatischen Krankenhäusern erhalten Patientinnen und Patienten nach wie vor keine leitlinienorientierte psychotherapeutische Behandlung. Die dazu notwendige Reform der zugrundeliegenden Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) bleibt weiter aus. Für die zwingend erforderliche Verbesserung der Versorgungsqualität in Kliniken ist unumgänglich, dass die Mindestvorgaben für die Personalausstattung und die Minutenwerte für Psychotherapie in stationären Einrichtungen so angepasst werden, dass leitliniengerecht behandelt werden kann.

- **psychotherapeutische Angebote außerhalb der Behandlung fördern**

Zu den Aufgaben von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten gehört außer der Diagnostik, Indikationsstellung und Behandlung auch die Beratung, Prävention und Rehabilitation zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung der psychischen Gesundheit der Bevölkerung. Nicht-kurative psychotherapeutische Maßnahmen müssen allerdings noch mehr Verbreitung finden. Aus den positiven Erfahrungen mit psychotherapeutisch geleiteten Präventionsgruppen für durch Corona belastete Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen sollte z.B. die Konsequenz gezogen werden, dass diese Angebote zu verstetigen und auszubauen sind. Auch Fortbildungen und Supervisionen durch Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten beispielsweise in Einrichtungen der Jugend- oder Altenhilfe sind dringend zu fördern.

- **Umsetzung der Aus- und Weiterbildungsreform zur Sicherung der psychotherapeutischen Versorgung in der Zukunft**

Nur mit einer ausreichend großen Anzahl weiterhin gut qualifizierter Berufsangehöriger kann die psychotherapeutische Versorgung auch in der Zukunft gesichert werden. Mit der aktuellen Reform der Aus- und Weiterbildung des Berufsstandes sind dazu die notwendigen Grundlagen gelegt. Die

Landespsychotherapeutenkammern sind nun für die Umsetzung der Weiterbildung zur Fachpsychotherapeutin bzw. zum Fachpsychotherapeuten zuständig. Vor diesem Hintergrund hat die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen die notwendigen Strukturen geschaffen und steht mit allen an der Ausgestaltung der Weiterbildung Beteiligten in engem Kontakt. Noch offene Fragen zur Finanzierung der Weiterbildung sind von der Bundespolitik zeitnah zu beantworten. Die in einer vom Berufsstand getragenen Petition an den Bundestag formulierten Forderungen nach einer sachgerechten Lösung für bestehende Finanzierungslücken im Rahmen der Weiterbildung müssen erfüllt werden, um Fachkräftemangel in der Psychotherapie und damit Engpässen der psychotherapeutischen Versorgung vorzubeugen.